



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

WPS 413
gegen-missbrauch e.V.

Berlin, 30. August 2017

Frage 1:

Welche Maßnahmen der Aufklärung und Prävention initiiert Ihre Partei zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?

Frage 3:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) gesetzlich und damit dauerhaft verankert wird? Werden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um das Amt des USBKM und seines Arbeitsstabs zu stärken?

Frage 5:

Wird sich Ihre Partei für die Verlängerung des Ergänzenden Hilfesystems und des Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) auch über 2019 hinaus stark machen und was plant Ihre Partei, um die Finanzierung des Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) sicherzustellen?

Frage 6:

Inwiefern wird Ihre Partei dafür sorgen, dass eine angemessene Versorgung von betroffenen sexualisierter Gewalt sichergestellt werden kann?

Frage 8:

Zeitraum und Budget der Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK) stehen im keinen keinem Verhältnis zur Aufgabenstellung. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Kommission auch über das Jahr 2018 hinaus arbeiten kann und dass der Kommission ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden?

gemeinsame Antwort Fragen 1, 3, 5, 6 und 8:

Das Recht von Kindern und Jugendlichen, ohne Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – aufzuwachsen, ist ein elementares Kinderrecht.

Wir haben bereits in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Maßnahmen unternommen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt kontinuierlich zu verbessern. Um einen wirksamen Schutz gewährleisten zu können, müssen Präventionsmaßnahmen möglichst früh ansetzen. Grundlegende Voraussetzungen sind dafür eine hohe Qualität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ein Grundverständnis für den Kinderschutz bei allen, die mit jungen Menschen arbeiten, sowie die Umsetzung der Kinderrechte in der Praxis.

Gemäß dem bereits im September 2014 vorgestellten Gesamtkonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt streben wir Verbesserungen in den Themenbereichen Strafrecht, Strafverfahren, Recht auf Schutz, Beratung und Unterstützung von Betroffenen sowie digitale Medien an. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Akteure auf allen Ebenen Hand in Hand arbeiten - unabhängig von Zuständigkeiten und Professionen. Am 1. Mai 2013 startete der Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich als erster Teil des von den Mitgliedern des Runden Tisches empfohlenen Ergänzenden Hilfesystems für Fälle sexuellen Missbrauchs (EHS) aus der Vergangenheit.

Ein weiterer Teil ist der sogenannte institutionelle Bereich, bei dem es um sexuellen Missbrauch in staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen geht.

Darüber hinaus haben mehrere Bundesländer ihre Arbeitgeberverantwortung wahrgenommen und Hilfeleistungen für Betroffene sexueller Gewalt in Schulen oder anderen Landeseinrichtungen bereitgestellt.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hat Ende Januar 2016 auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 2. Juli 2015 die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Kommission) berufen. Die Kommission untersucht Ausmaß, Art und Folgen von Kindesmissbrauch in Deutschland. Die Kommission möchte Strukturen aufdecken, die sexuelle Gewalt in der Kindheit und Jugend ermöglicht haben, und herausfinden, warum Aufarbeitung in der Vergangenheit verhindert wurde. Sie hört zu, damit sich für Betroffene und Kinder etwas verändert. Aus ihren Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen an die Politik übermittelt und in die Gesellschaft eingebracht. Die Kommission wird darlegen, was geändert werden muss, damit sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zukünftig verhindert wird.

Der USBKM hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendministerium ein Online-Hilfeportal für Betroffene, Interessierte und Fachkräfte entwickelt. Ziel ist es, in Kooperation mit Beratungsstellen, Therapeutinnen und Therapeuten, Opferanwälten und anderen Akteurinnen und Akteuren für das gesamte Bundesgebiet eine Landkarte mit Hilfe- und Präventionsangeboten anzubieten und Checklisten für Einrichtungen und Eltern sowie gelungene Umsetzungsbeispiele zur Verfügung zu stellen. Zudem hat der USBKM die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, dass Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, Missbrauch keinen Raum geben. Jugendliche sollen dort kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Das kann gelingen, indem Einrichtungen und Organisationen wie Schulen, Kitas, Heime, Sportvereine, Kliniken und Kirchengemeinden Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt entwickeln und umsetzen. Die bundesweite Initiative "Trau dich!" des Bundesjugendministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) informiert Kinder und Eltern zum Thema sexueller Missbrauch. Ziel der Initiative ist es, Mädchen und Jungen im Alter von acht bis zwölf Jahren über ihre Rechte und über das Thema Missbrauch aufzuklären. Sie sollen ermutigt werden, sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen. Darüber hinaus sollen Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachkräfte für das Thema sexuelle Gewalt in Aus-, Fort-, und Weiterbildung sensibilisiert und ihre Handlungssicherheit erhöht werden.

Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ausweiten und weiter verstärken. Dazu gehört die Weiterführung der Hilfen für die Betroffenen. Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs spielt hier eine wichtige Rolle. Diese Funktion wollen wir weiter verlängern und weiterhin angemessen finanziell ausstatten. Die Hilfen für die Betroffenen müssen so niedrigschwellig und unbürokratisch wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Wir werden die Anstrengungen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt bundesweit weiter vorantreiben.

Frage 2:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden?

Antwort:

Für die SPD sind Kinder eigene Persönlichkeiten und brauchen eigene Rechte. Parlamente, Verwaltungen und Gerichte sollen Kinderinteressen überall dort, wo Kinderrechte berührt sind, vorrangig berücksichtigen. Deshalb werden wir die Rechte von Kindern im Grundgesetz verankern. Leider hat die CDU und CSU im Deutschen Bundestag unsere Bemühungen bisher abgelehnt. Wir werden auch in der kommenden Legislaturperiode nicht nachlassen, die Rechte von Kindern in Deutschland spürbar und sichtbar zu verbessern.

Zudem wollen wir, dass der Umsetzungsstand der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland untersucht und Kinderrechte in Deutschland bekannter gemacht werden, sowie Institutionen bei der Auslegung und Umsetzung der UN-Konvention beraten werden. Darüber hinaus halten wir eine kinderrechtsbasierte Forschung für wichtig. Deshalb haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet wird. Diese und andere Akteure zur Stärkung von Kinderrechten wollen wir auch zukünftig im Rahmen unserer finanzpolitischen Leitlinien bestmöglich fördern. Daneben wirbt die SPD auf allen staatlichen Ebenen und in allen Politikfeldern dafür, Kinderrechte zu verwirklichen.

Kinder sind beim Einfordern ihrer Rechte stets auf die Unterstützung durch andere angewiesen und dabei gleichzeitig mehr und mehr selbstbestimmungsfähig. Umso wichtiger sind spezielle, eigene und klar formulierte Rechte, die Kindern besonderen Schutz, bestmögliche Förderung und altersangemessene Beteiligung sichern. Kinderrechte sind an vielen verschiedenen Stellen in unserem Rechtssystem geregelt. Wir werden die zahlreichen, Kinderrechte betreffenden, Rechtsnormen auch weiterhin verbessern.

Daneben wollen wir auch, dass Kinderrechte zusammen mit den wesentlichen staatlichen System- und Werteentscheidungen ausdrücklich in unserer Verfassung formuliert werden. Denn die Regelungen im Grundgesetz werden von Gesetzgeber, Verwaltung und Gerichten regelmäßig herangezogen. Sie sind die Basis für unser gesamtes Rechtssystem.

Frage 4:

Inwiefern wird Ihre Partei dafür sorgen, dass die Reformierung des Sozialen Entschädigungsrechts, insbesondere des Opferentschädigungsrechts (OEG), nunmehr zügig umgesetzt wird? Was sind die Pläne Ihrer Partei für eine Betroffenenorientierte Reform?

Antwort:

Die Reform des sozialen Entschädigungsrechts war Bestandteil des Koalitionsvertrages der ablaufenden Wahlperiode. Eine rechtzeitige Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens war vor Ablauf der Wahlperiode nicht mehr möglich. Die SPD versteht die Forderung der Betroffenen nach einer zügigen Reform und teilt das Anliegen. Gleichwohl ist bei gegebener Komplexität ausreichend Zeit für die notwendigen Beratungen vorzusehen. Die Reformierung haben wir intensiv vorbereitet, damit wir die Überarbeitung des sozialen Entschädigungsrechts in der nächsten Wahlperiode zeitnah abschließen können.

Frage 7:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs an Kindern zukünftig als Verbrechen eingestuft wird? Dies würde u.a. sicherstellen, dass alle angezeigten Straftäter im Bundesregister erfasst werden könnten.

Antwort:

Um Kinder vor sexuellem Missbrauch besser zu schützen, haben wir in dieser Legislaturperiode die Tatbestände im Bereich der Kinder- und Jugendpornographie reformiert.

Bereits nach geltendem Recht wird der sexuelle Missbrauch von Kindern in besonders schweren Fällen gemäß § 176 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr bis zu fünfzehn Jahren sanktioniert. Ansonsten beträgt die Freiheitsstrafe sechs Monate bis zu zehn Jahre. Die genannten Strafrahmen geben den Gerichten ausreichend Raum, den Einzelfall tat- und schuldangemessen zu bestrafen.

Zudem könnten Fälle mit geringem Unrechtsgehalt bei einer Hochstufung zum Verbrechen nicht mehr gemäß §§ 153, 153a StPO eingestellt werden. Diese Möglichkeit sollte der Staatsanwaltschaft jedoch in Fällen verbleiben, in denen z.B. die Tathandlung unwesentlich über der Erheblichkeitsschwelle des § 184h Nr. 1 StGB liegt.